

KOENIG & BAUER

Kodex geschäftlichen Verhaltens



we're on it.

DE

Inhalt

- | | | | |
|-----------|---|-----------|---|
| 02 | Wir stehen hinter unseren Prinzipien | 11 | Korruption hat bei uns keinen Platz |
| 03 | Wir achten auf Mensch und Natur | 14 | Klare Regeln für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern |
| 06 | Umweltschutz und Produktsicherheit ist uns wichtig | 16 | Finanz-, Zoll und Exportvorschriften werden durch uns vollständig angewendet |
| 07 | Datenschutz wird bei uns groß geschrieben | 19 | Unser Compliance-Management-System sichert die Einhaltung und Umsetzung des Kodex Geschäftlichen Verhaltens |
| 08 | Wir verhalten uns im geschäftlichen Handeln integer | | |
| 10 | Wir stehen für fairen Wettbewerb | | |



Wir stehen hinter unseren Prinzipien

Der Vorstand der Koenig & Bauer AG sowie die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen der Koenig & Bauer stehen ohne Einschränkung zur umfassenden Rechtsbefolgung sowie zur strikten Einhaltung nationaler und internationaler Konventionen. Mit dem bei Koenig & Bauer etablierten Compliance-Management-System wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass unsere Geschäftspraktiken hohen Compliance- und Integritätsstandards gerecht werden. Hierzu gehören umfassende Richtlinien und Verfahren für regelkonformes und integrires Verhalten bei geschäftlichen Aktivitäten.

Der Kodex geschäftlichen Verhaltens vermittelt unseren Mitarbeitern verbindliche Verhaltensanweisungen, die für die Corporate Compliance von besonderer Bedeutung sind. Dieser Verhaltenskodex soll keinen umfassenden Überblick über detaillierte Verfahren zur Bewältigung aller Situationen geben, sondern dient als Leitfaden für Mitarbeiter von Koenig & Bauer in ihren Interaktionen mit Kollegen, Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern. Der Kodex gilt in gleicher Weise für Geschäftspartner der Koenig & Bauer Gesellschaften.

Wir halten alle geltenden Gesetzesvorschriften ein

Wir sind verpflichtet, in unserem Unternehmen geltende Gesetze zu befolgen und das Recht in allen Ländern zu respektieren, in denen wir tätig sind. Nur konsequent gesetzeskonformes Verhalten schützt nachhaltig unsere Reputation, Marke, Vertrauen der Geschäftspartner und damit den Erfolg des Unternehmens. Gesetzesverstöße sind unbedingt zu vermeiden.

Gemeinschaftlich stehen wir in der Verantwortung

Jeder Einzelne ist bei seiner Tätigkeit in und für unser Unternehmen zur Rechtsbefolgung verpflichtet. Alle Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass sich Koenig & Bauer gesetzeskonform verhält. Der Kodex geschäftlichen Verhaltens ist von allen in- und ausländischen Konzerngesellschaften und Beteiligungen zu beachten. Er gilt auch für in- und

ausländische Betriebsstätten, Niederlassungen und für Dritte, die für uns tätig sind, wie Handelsvertreter, Vertriebspartner und Berater. Rechtsbefolgung ist nicht nur eine Aufgabe, die den für Recht und Compliance Verantwortlichen in unserem Unternehmen obliegt.

Führungskräfte erfüllen Vorbildfunktion

Unsere Führungskräfte haben Vorbildfunktion und tragen somit Sorge dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich geltendes Recht und interne Richtlinien befolgt werden. Wenn Dritte für unser Unternehmen tätig werden, etwa Agenten, Handelsvertreter, Vertriebspartner und Berater, trägt derjenige die Compliance-Verantwortung, der über die Auswahl und Beauftragung des Dritten entscheidet. Vertragspartner der Koenig & Bauer akzeptieren die im Kodex Geschäftlichen Verhaltens niedergelegten Compliance Grundsätze und stellen die Befolgung im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit sicher.



Wir achten auf Mensch und Natur

Unsere Mitarbeiter sind uns wichtig

Koenig & Bauer bekennt sich in seiner Rolle als Arbeitgeber und als Anbieter sowie Bezieher von Produkten und Dienstleistungen zu den Menschenrechten und achtet diese als Kernelement einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir orientieren uns am Rahmenwerk für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte der Vereinten Nationen („Protect, Respect and Remedy“ – Schützen, Achten, Rechtsschutz gewähren).

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter steht im Vordergrund

Bei unseren Mitarbeitern achten wir auf gute Arbeitsbedingungen mit hohen Standards bei Arbeits- und Gesundheitsschutz, Chancengleichheit und den Schutz gegen jegliche Art von Diskriminierung. Jeder Mitarbeiter von Koenig & Bauer ist dafür mitverantwortlich, dass Umweltschutz, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheitsvorschriften in seinem Bereich strikt eingehalten werden. Gefährdungsquellen sind unverzüglich zu beseitigen und Vorgesetzten und zuständigen Abteilungen anzuzeigen. Gefahrstoffe dürfen nur in den entsprechenden Behältnissen und zugelassenen Lagern gelagert werden. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind

die einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und die Gefahrstoffe vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Anlagen und Werkzeugmaschinen müssen gründlich gewartet und kontrolliert werden. Unsere Mitarbeiter, die hieran arbeiten, werden ausreichend eingewiesen, geschult und beaufsichtigt und müssen über die notwendige Qualifikation verfügen. Ebenfalls achten wir auf die strikte Einhaltung der Brandschutzbestimmungen. Diese Maßnahmen bilden die Voraussetzung dafür, dass Unfälle, Störfälle oder Betriebsstörungen vermieden werden können.

Wir dulden keine Diskriminierung

Koenig & Bauer bekennt sich zu dem Grundsatz, dass niemand wegen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Glauben, Weltanschauung, Geschlecht, Alter, körperlichen Konstitution, Aussehen oder seiner sexuellen Identität unsachlich behandelt, benachteiligt, begünstigt, belästigt oder ausgegrenzt werden darf. Daher erwarten wir einen fairen, respektvollen, freundlichen und sachbetonten Umgang miteinander. Diskriminierung und Belästigung werden von Koenig & Bauer nicht geduldet.

Umweltschutz und Produktsicherheit ist uns wichtig

Die Umwelt ist schonend zu behandeln und die Umweltschutzvorschriften konsequent einzuhalten. Aktiver Klima- und Umweltschutz über die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktidee, zum Einkauf bis hin zur Produktion und Inbetriebnahme unserer Maschinen ist ein wesentlicher Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Neben der Einhaltung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards zielen unsere Aktivitäten schon in der Entwicklung und Konstruktion auf die Energie- und Ressourceneffizienz bei der Herstellung und beim Betrieb unserer Druckmaschinen ab. Besonders forcieren wir umweltfreundliche Druckverfahren und –prozesse. Weiter stehen die Minimierung der Lärm-, Staub-, Geruchs- und CO₂-Emissionen in unserer Produktion und bei den Anwendern unserer Produkte sowie der Einsatz umweltschonender Substrate und Verbrauchsmaterialien bei den Druck-, Veredelungs- und Weiterverarbeitungsprozessen im Fokus.

Koenig & Bauer-Produkte entsprechen den jeweiligen Sicherheitsbestimmungen. Wenn sich aus dem Umgang oder dem Einsatz der Druckmaschine oder eines sonstigen Produktes Gefahren ergeben, die erkannt wurden oder für möglich gehalten werden und sei es durch Kombination mit einem Fremdprodukt, ist unverzüglich die zuständige Fach- und die Compliance-Abteilung einzubeziehen.

Wir achten darauf, dass die Sicherheitshinweise in den Maschinenunterlagen und an der Maschine stets aktuell gehalten werden und den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Durch Koenig & Bauer an der Druckmaschine des Kunden festgestellte Sicherheitsmängel werden unverzüglich beseitigt oder auf die unverzügliche Beseitigung hingewirkt.





Datenschutz wird bei uns groß geschrieben

Koenig & Bauer gewährleistet ein konzernweit einheitliches Verständnis und einen verbindlichen Standard für den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes.

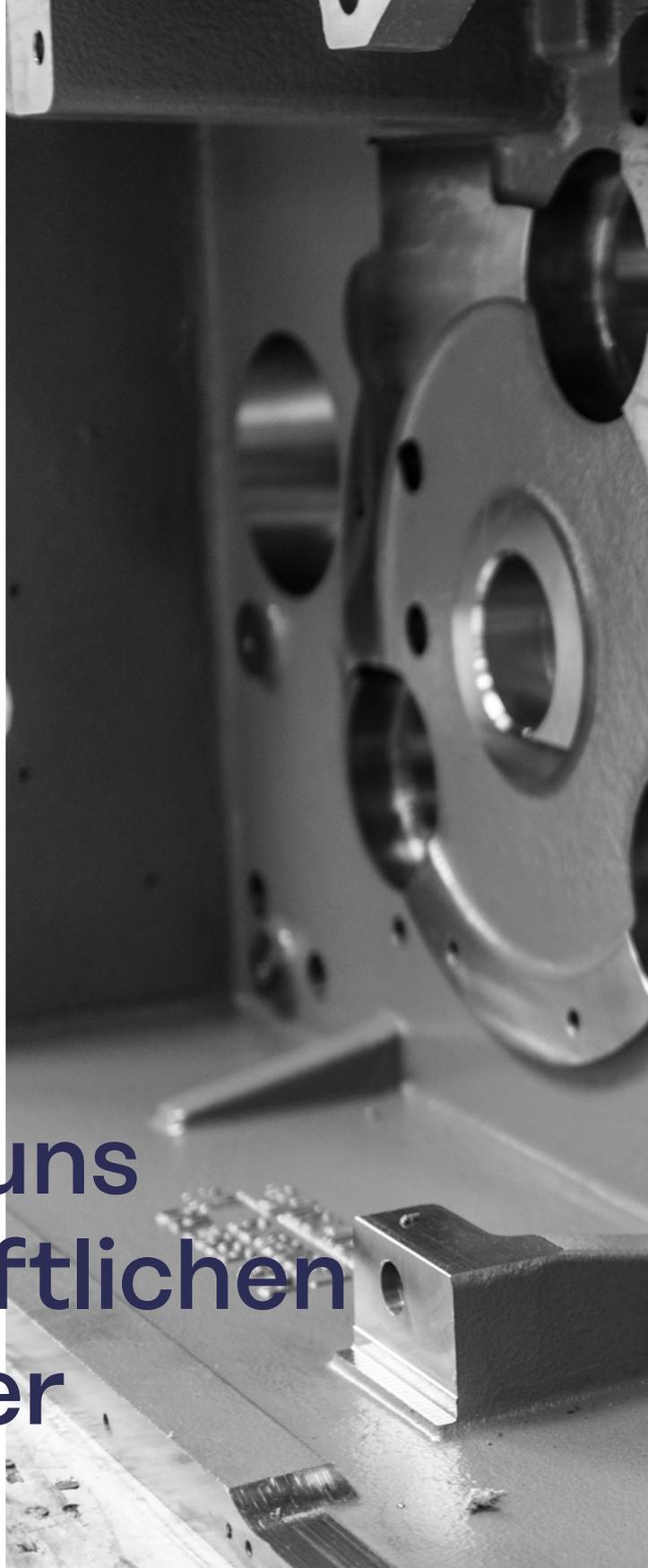
Der Schutz von Persönlichkeitsrechten von Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Betroffenen, die mit uns in Verbindung stehen, ist ein maßgebliches Ziel aller Gesellschaften der Koenig & Bauer beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Deshalb verarbeitet Koenig & Bauer durch ihre Konzernunternehmen personenbezogene Daten stets in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit und nach Maßgabe der Daten-

schutzrichtlinie. Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere Regelungen.

Koenig & Bauer sammelt, verarbeitet, nutzt und speichert nur die personenbezogenen Daten, bei denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die für den normalen Geschäftsbetrieb notwendig sind. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen oder einer gesetzlichen Grundlage.

Wir verfolgen ein weltweit einheitliches und hohes Datenschutzniveau für den ganzen Konzern, sowohl für die unternehmensinterne, wie auch die unternehmensübergreifende Datenverarbeitung, bei nationalen und internationalen Datenübermittlungen. Personenbezogene Daten müssen in den Gesellschaften der Koenig & Bauer beim Empfänger von Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Grundsätzen verarbeitet werden, die für die übermittelnde Stelle gelten.

Wir verhalten uns im geschäftlichen Handeln integer



Die Beachtung von einschlägigen Gesetzen und Vorschriften gilt bei Koenig & Bauer uneingeschränkt. Korruption und Kartellabsprachen sind kein Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Eine Abwägung zwischen dem kommerziellen Unternehmensinteresse und den Legalitätspflichten des Unternehmens findet nicht statt. Wir verzichten auf einen Auftrag und das Erreichen interner Ziele, bevor wir gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen. Ein verantwortlicher Umgang mit der Compliance ist auch in Situationen erforderlich, in denen die Rechtslage unklar ist oder gesicherte Erkenntnisse über die Rechtslage nicht zu gewinnen sind.



KOENIG & BAUER

Wir stehen für fairen Wettbewerb

Das Vertrauen unserer weltweiten Kunden bestärkt uns darin, immer wieder durch neue Ideen und innovative Technik die Druckbranche voranzubringen. Mit unseren hochqualifizierten Mitarbeitern und bewährten Geschäftspartnern vereinen wir individuelle Bedürfnisse mit modernster Technologie. Unsere Innovationskraft und Kundenorientierung ist unser Wettbewerbsvorteil. Die Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen sowie der Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist deshalb ein integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik von Koenig & Bauer. Wir halten alle kartellrechtlichen Bestimmungen und Einschränkungen ein und beteiligen uns nicht an Vereinbarungen oder anderen Praktiken, die gegen ein Kar-

tellgesetz verstoßen. Verstöße werden nicht geduldet, auch nicht von unseren Geschäftspartnern. Bereits ein abgestimmtes Verhalten, formlose Gentlemans Agreements oder informelle Gespräche, die eine Wettbewerbsbeschränkung bewirken können oder bezwecken, sind strikt verboten. Selbst der Anschein eines solchen Geschehens ist konsequent zu vermeiden.

Koenig & Bauer und die zugehörigen Konzerngesellschaften stellen sicher, die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Verbot wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen
- Kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung
- Kein Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen bei Treffen mit Wettbewerbern.

Korruption hat bei uns keinen Platz

Wir sind unbestechlich und bestechen nicht

Koenig & Bauer, Mitarbeiter und Dritte, die für uns arbeiten, gewähren Vorteile oder Geschenke an Geschäftspartner oder sonstige Dritte ausschließlich im Rahmen des geschäftsüblichen und der einschlägigen gesetzlichen Grenzen. Zuwendungen erfolgen niemals mit der Absicht, Entscheidungen oder Prozesse unlauter zu beeinflussen.

Mitarbeiter dürfen nur dann Geschenke oder Zuwendungen im Geschäftsverkehr annehmen, wenn das Geschenk oder der sonstige Vorteil

- in Hinblick auf den Aufwand, Zeitpunkt und Häufigkeit und unter Berücksichtigung des Lebensstandards und Status des Empfängers angemessen ist;
- nicht dazu bestimmt ist und auch nicht den Eindruck erwecken kann, dass unternehmerische Entscheidungen beeinflusst werden sollen;
- nicht den Eindruck erweckt und auch nicht erwecken soll, der Empfänger könne sich zu einer Gegenleistung verpflichtet fühlen;
- jederzeit offen und transparent gewährt werden kann; und
- nicht gegen ein Gesetz, eine Regelung oder Richtlinie verstößt, die auf den Empfänger und/oder Zuwendenden bekanntermaßen Anwendung findet.

Unzulässig ist in jedem Fall, von einem Geschäftspartner oder Dritten Geschenke oder sonstige Vorteile für sich oder einen Dritten einzufordern oder zu verlangen.

Wir kooperieren mit Behörden und bieten Amtsträgern keine Vorteile an

Koenig & Bauer pflegt mit Behörden und öffentlichen Institutionen unter Wahrung der eigenen Interessen ein kooperatives Verhältnis.

Informationen an Behörden sollen stets vollständig, offen, richtig und rechtzeitig sowie in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Mitarbeiter dürfen bei ihrer Tätigkeit für Koenig & Bauer keinem Amtsträger einen Vorteil als Gegenleistung dafür anbieten, versprechen oder gewähren, dass der Amtsträger unter Verletzung seiner Dienstpflichten eine Diensthandlung vornimmt oder unterlässt. Ob einem Amtsträger überhaupt ein Vorteil angeboten, versprochen oder gewährt werden darf, kann nach sorgfältiger Prüfung ausschließlich der zuständige Compliance Officer entscheiden.





Zahlungen an Amtsträger mit dem Ziel, das pflichtgemäße Handeln des Amtsträgers zu beschleunigen (Facilitation Payments), sind verboten.

Sponsoring und Spenden sind bei uns transparent

Sponsoring ist ein ergänzendes Instrument im Rahmen des Marketing- und Kommunikationsmix. Sponsoringmaßnahmen müssen immer innerhalb der Sponsoringstrategie der Koenig & Bauer liegen. Der Vorstand der Koenig & Bauer AG hat die Sponsoringstrategie und damit den Fokus von Sponsoringmaßnahmen auf die Bereiche Kunst und Kultur, Soziales und Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft, Breitensport sowie Wettbewerbe in branchenspezifischen Bildungseinrichtungen und Auszeichnungen für Druckbetriebe, wie z.B. die vom Deutschen Drucker verliehenen Print & Medien Awards festgelegt.

Bei Koenig & Bauer umfasst das gesellschaftliche Engagement überwiegend Geld- und Sachspenden für soziale und kulturelle Projekte. Der Leiter Unternehmenskommunikation und das Management entscheidet fallweise über die unterstützten Projekte.

Koenig & Bauer gewährt in Einzelfällen gemeinnützigen Einrichtungen finanzielle Mittel in Form einer Spende. Die Gewährung muss im Interesse der Allgemeinheit liegenden Zweck dienen, darf in keinem Zusammenhang mit dem Umsatzgeschäft stehen und nicht den persönlichen Interessen einzelner Beschäftigter oder Funktionsträger der Einrichtung dienen. Spenden an politische Parteien sind nicht erlaubt.

Private und Unternehmensinteressen trennen wir strikt

Private- und Unternehmensinteressen sind von jedem Mitarbeiter konsequent getrennt zu halten. Private Interessen dürfen den Interessen von Koenig & Bauer nicht entgegenstehen. Interessenskonflikte sind auch in Zweifelsfällen offen zu legen.

Persönliche Beziehungen, Interessen oder materielle oder immaterielle Vorteile dürfen einen Vertragsabschluss, die Fortsetzung eines Vertrags oder die Kündigung eines Vertrags keinesfalls beeinflussen. Bei Geschäftsbeziehungen zu Dritten ist ausschließlich auf sachliche, nachvollziehbare Kriterien wie Zuverlässigkeit, Qualität, Preis, Eignung, technologischer Standard, langfristige gute Geschäftsbeziehungen etc. abzustellen. Die Kriterien einer diesbezüglichen Entscheidung sind zu dokumentieren.

Grundsätzlich stellt der Einsatz von Mitarbeitern für private Zwecke durch Vorgesetzte und/oder Führungskräfte einen Missbrauch des Direktionsrechts dar und ist deshalb unzulässig.

Personalentscheidungen dürfen nur auf sachlichen Kriterien beruhen. Nebentätigkeiten, auch im Rahmen einer freien Mitarbeit oder die Absicht einer aktiven unternehmerischen Betätigung, sind genehmigungspflichtig.

Ein persönliches Engagement unserer Mitarbeiter in Parteien, Vereinen und sonstigen Gesellschaften und politischen sozialen Institutionen wird seitens Koenig & Bauer begrüßt, soweit die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten hierdurch nicht gefährdet wird. Bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit haben unsere Mitarbeiter den Anschein zu vermeiden, es handle sich um die Auffassung des Unternehmens.

Wir fördern und entwickeln Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung (Collective Action)

In bestimmten Bereichen kann Corporate Compliance auch durch branchenweite Initiativen und unternehmensübergreifende Maßnahmen gefördert werden. Koenig & Bauer sieht in der Unterstützung von nationalen oder internationalen Ethikinitiativen im Rahmen des geltenden Rechts, insbesondere des Wettbewerbsrechts, einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung von fairem Wettbewerb und Rechtsbefolgung von Unternehmen.



Klare Regeln für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern



Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner machen wir keine Kompromisse

Die Gesellschaften der Koenig & Bauer Unternehmensgruppe können sich beim Vertrieb und Service ihrer Produkte der Hilfe externer, nicht zur Koenig & Bauer gehörender Dritter bedienen, wie etwa Handelsvertreter, Vertriebsagenten (Vermittlern), Eigenhändler, Berater oder Lobbyisten sowie sonstige Dienstleister.

Das Management unserer Unternehmenseinheiten bewertet in regelmäßigen Abständen den jeweiligen Bestand an Geschäftspartnern und legt die strategischen Vorgaben fest. Auf dieser Grundlage werden die potenziellen Geschäftspartner ausgewählt.

Vor erstmaliger Beauftragung und im Rahmen eines definierten Wiederholungszyklus werden Geschäftspartner einer Compliance Überprüfung unterzogen. Im Falle von festgestellten Risiken werden Empfehlungen zu den Bedingungen zur Weiterführung der Geschäftsbeziehung abgegeben. Geschäftspartner werden regelmäßig in geeigneter Weise über die Compliance Regeln der Koenig & Bauer Gruppe belehrt und über die Konsequenzen eines Verstoßes aufgeklärt.

Geschäfte mit einem Dritten dürfen nur auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags erfolgen. Dieser enthält die allgemeine Compliance- und besondere Klausel zum Korruptionsverbot, die Kündigungsmöglichkeit bei Compliance-Verstößen, die Anerkennung des Kodex geschäftlichen Verhaltens sowie der Korruptionsrichtlinie durch den Dritten.

Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung des Compliance Officers.

Wir erwarten die Achtung von Compliance-Grundsätzen auch von unseren Lieferanten

Koenig & Bauer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie internationale und branchenübliche Standards einhalten. Die Lieferanten sollen jedenfalls die nachfolgenden Grundsätze anerkennen und auf Verlangen zur Einhaltung der Grundsätze Auskunft geben:

- Menschenrechte und Verhinderung von Kinderarbeit
- Geschäftliche Integrität
- Sicherheit und Gesundheit
- Nachhaltigkeit

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Grundsätze auch an ihre Vertragspartner, insbesondere die Glieder ihrer vorgelagerten Liefer- und Produktionskette weiterzugeben. Die Gesellschaften der Koenig & Bauer Unternehmensgruppe stellen sicher, dass ein Verstoß eines Lieferanten gegen diese Grundsätze als Vertragsverletzung seitens des Lieferanten geahndet werden kann, insbesondere bei diesem Lieferanten entsprechende Reaktionsmaßnahmen verlangt werden können oder die Lieferbeziehung mit dem Lieferanten beendet werden kann.

Finanz-, Zoll und Exportvorschriften werden durch uns vollständig angewendet

Buchhaltungs- und Bilanzvorschriften finden bei uns konzernweite Beachtung

Koenig & Bauer hält alle Buchhaltungs- und Bilanzvorschriften ebenso wie nationale und internationale steuerrechtliche Bestimmungen und Normen zur Transparenz von Unternehmen strikt ein. Sämtliche Unterlagen, die für die Rechnungslegung relevant sind, werden vollständig und richtig dokumentiert und entsprechend gebucht. Wir dokumentieren alle Geschäftsvorgänge vollständig und sachlich zutreffend in den Geschäftsbüchern und den hierzu gehörenden Unterlagen und weisen das Unternehmensvermögen korrekt aus. Fehler und mangelnde Sorgfalt können dem Unternehmen erhebliche Schäden zufügen und zu zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Wir begegnen aktiv Risiken der Geldwäsche

Geldwäsche ist eine kriminelle Praxis, bei der illegale Einnahmen durch Verschleierung der wahren Herkunft „gewaschen“ und so in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf überführt werden. Aus diesem Grund befolgen wir die intern eingerichteten Sicherungsmaßnahmen sowie bestimmte Sorgfaltspflichten im Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Die Vorschriften sollen letztlich unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter davor schützen, für Geldwäsche, Terrorfinanzierung oder andere strafbare Handlungen missbraucht zu werden.

Koenig & Bauer prüft regelmäßig durch den Group Compliance Officer auf Basis einer Risikoanalyse, ob die geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssysteme und Kontrollmaßnahmen effektiv und angemessen sind, insbesondere auch um zu verhindern, dass neue Technologien für Zwecke der Geldwäsche missbraucht werden.

Wir verhindern Insiderhandel

Die Koenig & Bauer AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Wir sind auf das Vertrauen unserer Anleger in die Integrität unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter angewiesen. Die Vorgaben des Gesetzes über den Wertpapierhandel sind daher strikt zu beachten.

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, unternehmensinterne, nicht öffentliche Informationen vertraulich zu behandeln und solche Informationen nicht zum eigenen oder zum Vorteil Dritter auszunutzen. Hiervon betroffen sind insbesondere Informationen über Besonderheiten des Geschäftsverlaufs, über die die Öffentlichkeit noch nicht informiert wurde.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Verzeichnisse über Personen zu führen, die für uns tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Wir führen ein Verzeichnis von Personen, die fortlaufend Zugang zu Insiderinformationen haben (Permanentinsider), ferner projektbezogene Insiderverzeichnisse,



die von Fall zu Fall geführt werden (Projektinsider). Unsere Verzeichnisse werden fortlaufend aktualisiert und der Bundesanstalt auf Verlangen jederzeit übermittelt. Unsere Mitarbeiter werden über die Aufnahme in ein Insiderverzeichnis unterrichtet und über die rechtlichen Pflichten, die sich aus dem Zugang zu Insiderinformationen ergeben, sowie über die Rechtsfolgen von Verstößen informiert.

Die Einhaltung von Zoll- und Außenhandelsbestimmungen ist unsere gemeinsame Aufgabe

Koenig & Bauer ist ein international tätiges Unternehmen mit Kunden, Zulieferern und Projekten in aller Welt. Sie unterliegt damit Ein- und Ausfuhrgesetzen und -beschränkungen. Nicht nur Güter können unter Ausfuhrbeschränkungen fallen, sondern auch der Export von Dienstleistungen und Daten oder die Übertragung von Zahlungsmitteln.

Alle nationalen und internationalen Außenhandelsbestimmungen werden von Koenig & Bauer konsequent eingehalten und Zollvorschriften strikt beachtet. Keiner unserer Mitarbeiter darf gegen Beschränkungen und Verbote des Außen- und Binnenhandels verstoßen. Dies gilt vor allem auch hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften zur Verbreitung von Waffen und Dual-Use-Gütern, der Bestimmungen zur Verbringung in Drittländer, einschlägiger Re-Exportbestimmungen sowie sonstiger Handelsverbote und Beschränkungen hinsichtlich bestimmter Waren, Software, Technologien und Dienstleistungen sowie den Bestimmungen im Rahmen internationaler Embargos und der internationalen Terrorismusbekämpfung einschließlich der entsprechenden Regelungen zum Kapital- und Zahlungsverkehr.



Umgang mit Firmeneigentum und Informationen

Gebrauch und Schutz von Vermögensgegenständen

Im Besitz der Koenig & Bauer befinden sich eine große Anzahl technischer Anlagen und Einrichtungen wie beispielsweise Telefone, Computer, Software aber auch Maschinen und sonstige Arbeitsmittel. Unternehmenseigentum, welches unseren Mitarbeitern anvertraut wurde, darf ohne Zustimmung der jeweils zuständigen Stelle nicht aus dem Unternehmen entfernt werden und muss pfleglich behandelt sowie wirtschaftlich eingesetzt werden. Ebenfalls dürfen ohne Zustimmung auch Datenbestände oder Programme nicht kopiert und aus dem Unternehmen geschafft oder in das Unternehmen eingebracht werden. Für die Internetnutzung und die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel finden die betrieblichen Vereinbarungen Anwendung. Kein Mitarbeiter

darf ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Stelle Sachen und Einrichtungen des Unternehmens z. B. Fahrzeuge für private Zwecke nutzen.

Geistiges Eigentum wird konsequent geschützt

Erfindungen, Patente und sonstiges Know-how sind wichtige Bausteine für unseren Erfolg. Kein Mitarbeiter darf über geistiges Eigentum von Koenig & Bauer (z. B. Patente, Kennzeichen insb. Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Urheberrechte) verfügen, ohne die ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Fachabteilungen. Bestehende und rechtsbeständige Schutzrechte Dritter werden von Koenig & Bauer respektiert und nicht rechtswidrig benutzt.

Unser Compliance Management System sichert die Einhaltung und Umsetzung des Kodex Geschäftlichen Verhaltenst

Die fortlaufende Anpassung des Compliance Managementsystem basierend auf einer permanenten Analyse von möglichen Compliance-Risiken stellt ein regelkonformes und integriertes Geschäftsverhalten auch für die Zukunft sicher.

Unsere umfassenden Compliance- und Integritätsstandards können nur dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie bei unseren Mitarbeitern bekannt sind und lückenlos eingehalten werden. Koenig & Bauer hat zu diesem Zweck ein konzernweites Schulungskonzept zu Compliance-Grundsätzen ausgerollt. Online Trainings werden mittels eines Learning Management System gesteuert. In Präsenztrainings werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vertieft und bedarfsspezifisch geschult.

Koenig & Bauer AG

Friedrich-Koenig-Str. 4
97080 Würzburg

T +49 931 909-0

F +49 931 909-4101

info@koenig-bauer.com

koenig-bauer.com